

Stadt Leer (Ostfriesland)

Die Bürgermeisterin



Sitzungsvorlage

vom 14.04.2016

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2011 - 2016	2.65/XVI/1236/2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Einsatz von Polyvinylchlorid (PVC)
Änderung des Verwendungsverbots im Klimaschutzkonzept vom
25.09.2008
- Beschluss**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Energie, Klima, Umwelt und Verkehr	26.04.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.05.2016	nicht öffentlich
Rat	22.06.2016	öffentlich

Sachbearbeitung/Vorlagenerstellung/:

Jens Lüning

Organisationseinheit:

Gebäude- und Energiemanagement

Begründung/Sachverhalt:

Der Einsatz von Polyvinylchlorid (PVC) wurde in vergangenen Jahren generell als kritisch angesehen, da verschiedene Gefahren vom Werkstoff selbst und auch bedingt durch Herstellungsprozesse ausgingen.

Ein wesentlicher Grund, der in der Vergangenheit zu weit verbreiteten Verwendungsverbotsen führte, war im chemischen Herstellungsverfahren zu sehen, welches früher mit dem Einsatz von Asbest und Quecksilber einherging (Chloralkali-Elektrolyse).

PVC ist von Natur aus ein harter Werkstoff. Um den Werkstoff flexibel, haltbar, formstabil und langlebig zu machen, werden der Rezeptur Weichmacher zugefügt. Dies sagt jedoch nichts über das toxikologische Profil des einzelnen Materials aus.

Ein weiterer Grund für die Verhängung von Einsatzverboten sind die früher verwendeten schädlichen Weichmacher.

Immer wieder Thema der öffentlichen Diskussion im Zusammenhang mit PVC-Produkten ist insbesondere der Einsatz phthalathaltiger Weichmacher und deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Die heutzutage im Baubereich verwendeten PVC-Produkte werden jedoch mit alternativen, phthalatfreien Weichmachern hergestellt, wie sie auch in der Spielzeugindustrie sowie in Lebensmittelbehältnissen, wie z.B. Frischhalteboxen, eingesetzt werden. Selbstverständlich erfüllen diese Alternativen die sehr hohen Standards an Funktionalität und Sicherheit.

Die Verwendung phthalatfreier Weichmacher ist nach den Richtlinien des Blauen Engels zulässig.

Handelsübliche, moderne Vinyl-Bodenbeläge beispielsweise bestehen zudem bis zu 37% aus recycelten Materialien und lassen sich ihrerseits wieder zu 100% recyceln.

Die Produkte entsprechen den normativen Vorgaben, und sind daher nach den heutigen Erkenntnissen bei sachgemäßem Gebrauch in Privatwohnungen sowie in öffentlichen Gebäuden gesundheitlich unbedenklich.

Aus heutiger Sicht ist ein grundsätzliches Verwendungsverbot von PVC nicht mehr begründbar. Aufgrund der vorgenannten Gründe ist dies auf Bodenbeläge, Dach- und Dichtungsbahnen sowie Tapeten und Sonstige Bauteile im Haus- und Wohnungsinnenbereich einschließlich der Installation für die Elektroversorgung (Kabel, Leitungen, Rohre ec.) anzuwenden.

Daher ist es nötig, das Klimaschutzkonzept an die Änderungen in der Produkt- und Materialverfügbarkeit anzupassen und zu ändern.

In der Anlage der aktuellen Fassung des Klimaschutzkonzepts heißt es unter:

Verwendungsverbote und Verwendungsbeschränkungen von Baustoffen (Anlage zu Vertragsunterlagen)

Bei der Planung und Bauausführung sollen nur Materialien vorgesehen bzw. verwendet werden, die hinsichtlich Gewinnung, Transport, Verarbeitung, Funktion, Wiederverwertbarkeit und Entsorgung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit aufweisen. Baustoffe sollen stofflich oder energetisch verwertbar sein.

Die nachfolgenden Baustoffe dürfen weder für Bauteile und Baunebenprodukte, z.B. Schaltafeln aus Tropenholz, noch als Bauhilfsstoffe verwendet werden. Der Anwendungsbereich erstreckt sich sowohl auf kommunale Hochbau- als auch Tiefbaumaßnahmen.

Dies gilt für

- *asbesthaltige Baustoffe,*
- *Baustoffe, die vollhalogenierte oder teilhalogenierte ...*
- *Bauteile aus Tropenholz, ...*

- *folgende Bauteile aus Polyvinylchlorid (PVC):*
 - o *Dach- und Dichtungsbahnen,*

- Fußbodenbeläge,
- Tapeten und sonstige Bauteile im Haus- und Wohnungsinnenbereich einschließlich der Installation für die Elektroversorgung (Kabel, Leitungen, Rohre etc.),

Der Wortlaut des Klimaschutzkonzeptes vom 25.09.2008, zuletzt geändert am 23.06.2010, ist daher, wie im Beschlussvorschlag dargelegt, zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Die Punkte im Anhang des Klimaschutzkonzeptes

- folgende Bauteile aus Polyvinylchlorid (PVC):
 - Dach- und Dichtungsbahnen,
 - Fußbodenbeläge,
 - Tapeten und sonstige Bauteile im Haus- und Wohnungsinnenbereich einschließlich der Installation für die Elektroversorgung (Kabel, Leitungen, Rohre etc.),

sind aus der Liste zu streichen und durch den Absatz zu ersetzen:

„Der Einsatz von Bauteilen aus Polyvinylchlorid (PVC) ist nur zulässig, sofern ein Einsatz von schädlichen Weichmachern, insbesondere Phthalaten, ausgeschlossen werden kann und die Produkte zu 100% recycelbar sind.“

Leer, den 18.04.2016

Beatrix Kuhl

Erarbeitet von	Fachdienstleiter	Fachbereichsleiter